



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 269 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 19. Dezember 2011

### **Die Neubauplanung der ZHB positiv unterstützen**

Mitte Dezember wurde im Kantonsrat eine dringliche Motion überwiesen, wonach der Regierungsrat aufgefordert wird, die heutige Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB durch einen Neubau zu ersetzen. Zudem soll ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben werden. Es soll ein Bauvolumen erstellt werden können, das grösser wäre als jenes, welches die ZHB benötigt. Die zusätzlich entstehenden Flächen würden für Gewerbe- oder Wohnräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus könnte dem Gebot der inneren Verdichtung und jenem des haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern entgegengekommen werden.

Die Unterzeichnenden finden das Vorgehen des Kantonsrates aus Sicht der Stadt Luzern interessant. Die kantonsrätliche Haltung könnte durchaus auch für die Stadt Luzern verschiedene positive Aspekte aufweisen. Z. B. wäre ein bereits bebautes Areal durch ein grösseres Volumen optimaler ausgenützt. Wenn neben der ZHB auch noch Büroräume und in den oberen Stockwerken interessanter Wohnraum entstünde, könnten mit dieser attraktiven Wohn- und Geschäftslage auch noch Steuererträge generiert werden. Die Motion Aregger verlangt zudem eine städtebaulich verträgliche Lösung und zur Beurteilung des Ergebnisses des Wettbewerbs eine ausgewiesene Fachjury. In diesem Kontext müsste auch das Vögeligärtli als grüne Lunge im Hirschmattquartier geschützt werden.

Dieser neue Auftrag des kantonalen Parlaments verlangt in der Umsetzung unter anderem vermutlich eine Umzonung des Areals, welches derzeit in einer Zone für öffentliche Zwecke eingeteilt ist. Eine Umzonung z.B. in die Wohn- und Arbeitszone wäre aus unserer Sicht nur mit einer projektbezogenen Zonenplanrevision zu ermöglichen. Die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern, die im nächsten Jahr dem Grossen Stadtrat zur Beurteilung und Beschlussfassung unterbreitet werden soll, darf jedoch wegen einer möglichen Änderung im Bereich der ZHB nicht verlangsamt oder sogar unterbrochen werden. Ggf. müsste die Gesamtrevision der BZO mit dem Hinweis versehen werden, das Areal der ZHB werde möglicherweise bald nach der Revision noch neu zu beurteilen sein.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat nun auf,

- die kantonalen Behörden beim Neustart des Projekts ZHB und der Erarbeitung der Planungsgrundlagen tatkräftig und wohlwollend zu unterstützen;
- bei der Ausschreibung und späteren Beurteilung des geforderten Investorenwettbewerbs aktiv und unterstützend mitzuarbeiten;
- zusammen mit den kantonalen Behörden einen Weg zu suchen, der sowohl die Gesamtrevision der BZO zeitlich nicht verzögert als auch eine allfällige Umzonung in einem späteren Zeitpunkt erlauben wird.

Markus Mächler  
namens der CVP-Fraktion

Manuela Jost  
namens der GLP-Fraktion

Werner Schmid  
namens der SVP-Fraktion